

An die Berufsbildner:innen
des ersten, zweiten und dritten Lehrjahres

Juli 2026

Sehr geehrte Berufsbildner:innen

An den überbetrieblichen Kursen müssen die Lernenden in Praxiskleidung mit Namensschild (Oberteil / Hose) und bequemen, geschlossenen Praxis-Schuhen erscheinen. Die Haare müssen so frisiert sein, dass das praktische Arbeiten unter hygienischen Bedingungen möglich ist. Die Lernenden erhalten dazu eine schriftliche Unterlage.

Leider ist dies in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, dass die Lernenden diese Anweisungen befolgen. Sie erscheinen zum Teil an den überbetrieblichen Kursen in kurzen Hosen (Hot Pants) oder sogar in normaler Strassenkleidung.

Aus diesem Grund wurden folgende Richtlinien ab August 2020 für alle Klassen eingeführt.

Wer diesem Erscheinungsbild nicht nachkommt, muss bei der üK-Leitung einen Maleroverall / OP-Mantel für 20 CHF und/oder 1 Paar Crocs für 5 CHF kaufen. Die Kosten werden direkt mit der Lernenden vor Ort abgerechnet. Achtung nur gegen Barzahlung, kein TWINT oder Kartenzahlung möglich. Die Praxis wird an diesem Tag telefonisch darüber informiert. Ohne die Berufskleidung mit Praxisschuhen wird der Besuch des überbetrieblichen Kurses in den Praxisräumen nicht gestattet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der entstandenen Kosten. Die Schuhe werden desinfiziert und die Kleidung dürfen die Lernenden mit nach Hause nehmen.

Bitte informieren Sie Ihre Lernenden über diese Richtlinien.

Mit bestem Dank für Ihre Bereitschaft, künftige Dentalassistentinnen und Dentalassistenten auszubilden, grüsst Sie freundlich

Christine Gafner
Organisation überbetriebliche Kurse